

19.07.2021
AZ 460.15
Markus Hillenbrand

Weitere Ermäßigung von Elternbeiträgen wegen eingeschränkter Kindertagesbetreuung

I. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Elternbeiträge für die nicht in Anspruch genommene Kindertages- und Hortbetreuung während des "Lockdowns" im Zeitraum April/Mai zu ermäßigen.

II. Begründung

Auf die GR-Drucksachen Nr. 33/2020, 64/2020 sowie 31/2021 wird inhaltlich verwiesen. In Folge der Corona-Pandemie wurde der Regelbetrieb sämtlicher Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zuletzt durch die sogenannte Bundes-Notbremse von 26.04.2021 bis 07.05.2021 erneut untersagt. Zugelassen wurde lediglich eine Notbetreuung, wenn die Eltern eine Betreuung zu Hause nicht gewährleisten konnten.

Erst vor wenigen Tagen wurde über den Gemeindefratag eine Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission veröffentlicht. Demnach hat das Land Baden-Württemberg den Kommunen nun doch noch eine weitere Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 20 Mio € zugesagt. Die Empfehlung des Landes und der kommunalen Spitzenverbände dazu lautet:

„Land und kommunale Landesverbände sind sich darüber einig, dass die Eltern auch während der Corona-bedingten regionalen Schließzeiten während der Monate April bis Juni 2021 von Elternbeiträgen und Gebühren der Kindertageseinrichtungen, Kindergärten... entlastet werden sollen, soweit Betreuungsstunden nicht geleistet werden konnten.“

Dabei soll das den Kommunen zur Verfügung gestellte Geld anteilmäßig auch den Einrichtungen in kirchlicher/freier Trägerschaft zu Gute kommen. Der für Pliezhausen festgesetzte Anteil war zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

De facto waren die Einrichtungen inzidenzabhängig für zwei Wochen außerhalb des Regelbetriebs. Für derartige Betreuungsunterbrechungen sehen die allgemeinen Betreuungsbedingungen regulär keine Ermäßigung des Elternbeitrags vor. Verwaltung und Gemeinderat hatten sich deswegen darauf verständigt, zunächst keine Erstattung für diesen Zeitraum vorzunehmen. Dies

auch vor dem Hintergrund, dass die Betreuungskosten in Folge der angebotenen Notbetreuung unverändert hoch waren und die Haushaltssituation der Gemeinde äußerst angespannt bleibt. Eine Beitragserstattung auf Kulanzbasis ohne zugesagte Kompensationsmittel und klarer Verbändeempfehlung wäre von der Rechtsaufsicht kritisch bewertet worden. Deswegen wurde auch den Eltern gegenüber offen kommuniziert, dass eine weitere Ermäßigung von einer Finanzhilfe des Landes abhängig wäre. Es ist an dieser Stelle auch nochmals darauf hinzuweisen, dass die bisherigen Kompensationsleistungen für vorangegangene Betriebsschließungen bei weitem nicht ausreichend waren, um den Ausfall von Elternbeiträgen aufzufangen. Die Landesmittel decken weniger als die Hälfte der bisherigen Erstattungsleistungen der Gemeinde ab.

Nachdem nun (wenn auch etwas spät) weitere Finanzmittel zugesagt wurden, schlägt die Verwaltung vor, die für April 2021 festgesetzten Elternbeiträge um die Hälfte zu ermäßigen – sofern nicht die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Die Pauschalierung auf einen halben Monatsbeitrag ist systemtechnisch deutlich einfacher und schneller umzusetzen als ein taggenauer Erlass. Auf diese Weise könnte die Erstattung noch vor Ferienbeginn umgesetzt werden. Das Volumen der Beitragserstattungen würde sich auf ca. 40.000 € belaufen. Überschlägig dürfte in etwa die Hälfte von Seiten des Landes beigetragen werden.

Den kirchlichen Einrichtungen in Pliezhausen würde bei entsprechendem Beschluss des Gemeinderats empfohlen, ebenso zu verfahren.

gez.
Markus Hillenbrand